

Studiengebühren für Nicht-EU-BürgerInnen

Der Gesetzentwurf der hessischen CDU-Landesregierung sieht für fast alle Studierenden eine Gebühr von 500 € pro Semester vor. Zusätzlich sind die ohnehin schon anfallenden Gebühren und Beiträge für die Universität, die ca. 200€ betragen, zu zahlen. Insgesamt fallen für die Berechtigung, studieren zu dürfen, pro Semester ca. 700 € (116,67 € pro Monat) Kosten an.

Nicht-EU-BürgerInnen werden in dem Gesetzentwurf¹ besonders berücksichtigt: *„Die Hochschulen können durch Satzung **höhere Grundstudienbeiträge bis zu 1500 Euro** für jedes Semester erheben für Studierende aus Herkunftsländern, die kein Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind“.*²

Die hessische Landesregierung begründet die soziale Verträglichkeit damit, dass sie Kredite gewährleistet, die mit bis zu 7,5% verzinst werden. Aber auch hier sieht der Gesetzentwurf folgendes vor:

„Einen Anspruch nach Abs. 1 haben

- 1. Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes,*
- 2. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines*

anderen Vertragstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum,

[...]

- 5. Ausländer und Staatenlose, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben“.*

Nicht-EU-BürgerInnen müssen demnach bis zu 1700€

(283,33€ pro Monat, dies entspricht ca. den Einnahmen eines Nebenjobs) im Semester zahlen. Die durchschnittlichen monatlichen Einkommen von vielen in Osteuropa lebenden Menschen erreichen selten diesen Betrag. Kredite erhalten diese Personen auch nicht.

In keinem anderen Gesetzesentwurf zu Studiengebühren werden solche Regelungen erwähnt. Die hessische CDU-Landesregierung zeigt hier ein weiteres Mal ihre Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit. Sie zeigt offenkundig, dass in Hessen nur „reiche Ausländer“ als angehende Akademiker erwünscht sind und dass finanzschwächere Nicht-EU-BürgerInnen hier nicht willkommen sind.

**Diese Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit darf
nicht toleriert werden!**

¹ http://hessen.uebergebuhr.de/uploads/media/Gesetzentwurf_StudienbeitragsGes.pdf

² Betroffene Länder in Europa sind z.B.: Türkei, Russland, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Kroatien, Ukraine, Weißrussland, Bulgarien, Rumänien und Mazedonien